



Unterrichtung

Präsidentin des Landtages

Magdeburg, 28. September 2017

Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“

Mit Schreiben vom 13. September 2017 haben sich fünf Vertrauenspersonen mit einem Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ an die Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt gewandt und am selben Tag ihr persönlich die zugehörigen Unterschriftsbögen überreicht.

Die Volksinitiative hat eine bestimmte Frage der politischen Willensbildung zum Gegenstand, die das Land Sachsen-Anhalt betrifft und vom Landtag im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit behandelt werden kann. Der Wortlaut des Gegenstandes der Volksinitiative wird nachstehend veröffentlicht.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes i. d. F. der Bek. vom 26. Oktober 2005 (GVBl. LSA S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 7 und 8 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494, 498 f.), habe ich den Antrag auf Behandlung der Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ durch den Landtag von Sachsen-Anhalt geprüft und entschieden, dass der Antrag die Voraussetzungen der §§ 4 bis 6 des Volksabstimmungsgesetzes erfüllt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz sind angenommene Volksinitiativen, die keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben, vom Landtag innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntmachung im Ministerialblatt abschließend zu behandeln.

Angenommene Volksinitiativen, die keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben sind im Landtag gemäß § 39b der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT) zu behandeln.

Gabriele Brakebusch

(Ausgegeben am 29.09.2017)

Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“

„Der Landtag wird aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen,

1. das Defizit beim Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht und bei der Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das seit dem Schuljahr 2013/14 durch wiederholte Bedarfskürzungen und steigende Schülerzahlen entstanden ist, zielstrebig zu beseitigen und dafür 1.000 Lehrkräfte und 400 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu den bisherigen Planungen einzustellen,
2. den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung für Schülerinnen und Schüler an Förder- und an Regelschulen durch externe Experten ermitteln zu lassen und für eine darauf basierende Personalausstattung der Schulen zu sorgen,
3. den durch politische Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen ausgelösten Mangel an qualifizierten Lehrkräften und anderem pädagogischen Fachpersonal (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten) auch in Zukunft nicht mehr durch eine Absenkung der Bedarfsbemessung zu kompensieren, sondern
4. alle erforderlichen Entscheidungen zu treffen, um durch mehr und bessere Ausbildung sowie wirkungsvolle Maßnahmen zur Personalgewinnung die Lücke zwischen dem Personalbedarf und dem Personalbestand schnellstmöglich zu schließen.“